

## Nichtbrennbare Rohre Kupfer-/Stahl-/Edelstahl-/Gussrohr- Erleichterungen der MLAR 11/2005 Abs. 4.3

### Beschreibung

Rohrdurchführung nach den Erleichterungen der MLAR 11/2005 Abs. 4.3

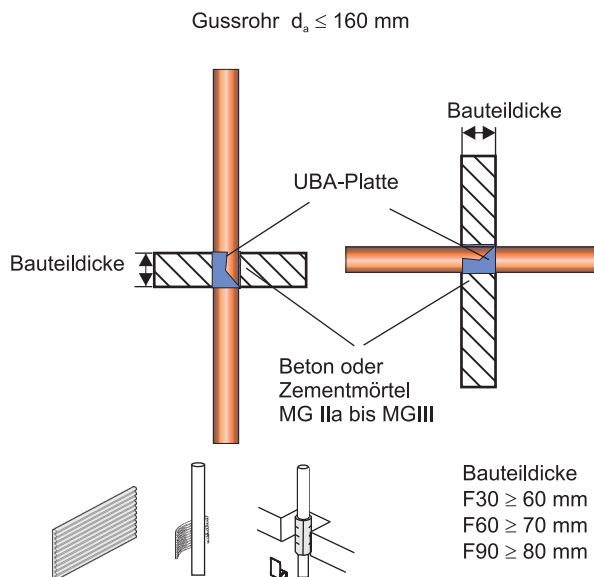
- Nichtbrennbare Rohre bis Aussendurchmesser  $\leq 160$  mm
- Wand- und Deckendurchführungen
- Bauteildicke  $\geq 80$  mm bei F90
- Abstände zu gleichartigen benachbarten Rohrdurchführungen sind abhängig von der weiterführenden Dämmung innerhalb der Etage
- Abstände zu Rohrdurchführungen mit Verwendbarkeitsnachweis (abP/abZ)  $\geq 20$  cm, wenn der Verwendbarkeitsnachweis keine abweichende Regelung enthält

Beteiligte Produkte:

- UBA-Kitt oder UBA-Platte (abZ Nr. Z-19.11-1175)

### Anwendungsbeispiel

### Gussrohr bis $d_a \leq 160$ mm



**Die Rohrdurchführung besteht aus einer UBA-Platte in der Decke/Wand. Vorteile sind die einfache Handhabung und Montage sowie die geringen Bauteilstärken.**

### Hinweis

Die UBA-Platte ist die Grundlage für die UBA-Tec Rohrdurchführungen. Der Schallschutz ist durch Prüfungen abgesichert und wird durch das dauerelastische Material gewährleistet.

Alle Bauaufgaben können in Informationen und Darstellungen nicht beschrieben werden. Gern informieren wir Sie über weitere Anwendungen oder beraten Sie für Ihren Einzelfall. Gezeigte oder beschriebene Anwendungsbeispiele können die besonderen Bedingungen einzelner Bauanwendungen nicht berücksichtigen und erfolgen daher ohne Haftung. Nutzen Sie unseren Beratungsdienst.